

Bereich: Hilfen zur Erziehung / Jugendarbeit
Az: 5500
Datum: 02.12.2002

2002/395
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	12.12.2002	

Betreff

Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle mit der Stadt Datteln gemäß § 9a Adoptionsvermittlungsgesetz

Finanzielle Auswirkungen ☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses % =
---	--

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt die Einrichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle mit der Stadt Datteln. Die Stadt Castrop-Rauxel übernimmt die Aufgabe der Adoptionsvermittlungsstelle für das Gebiet der Städte Castrop-Rauxel und Datteln und stellt das erforderliche Personal zur Verfügung. Die Stadt Datteln zahlt dafür an die Stadt Castrop-Rauxel eine Entschädigung in Höhe von 16.000 € pro Jahr. Darüber ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Castrop-Rauxel und der Stadt Datteln mit Wirkung vom 01.01.2003 zu schließen.

Glöß

Kruse

Sachverhalt

Aus der Neufassung des Adoptionsvermittlungsgesetzes (AdVermiG) von Februar 2002 ergibt sich gemäß § 9a die Verpflichtung der Gemeinden, eigene Adoptionsvermittlungsstellen einzurichten, die eine Personalausstattung von mindestens 1 Vollzeitstelle pro 20 Adoptionsfälle aufweisen müssen.

Jugendämter, die wegen geringer Fallzahlen diesen Personalaufwand nicht stellen können, haben die Möglichkeit, sich mit Jugendämtern benachbarter Städte zusammenzuschließen.

Die Stadt Datteln (4 Adoptionsfälle pro Jahr) bat mit Schreiben vom 22.05.02 um Bereitschaft zur Bildung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle. (Anlage1)

Nach Prüfung wurde von hier aus die grundsätzliche Bereitschaft mit Schreiben vom 20.06.02 der Stadt Datteln übermittelt. (Anlage 2)

Der Rat der Stadt Datteln hat nunmehr der Einrichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle in Castrop-Rauxel zugestimmt und ist bereit, sich an den Personalkosten mit 16.000 € jährlich zu beteiligen. (Anlage 3)

Die Stadt Castrop-Rauxel hat nun ebenfalls über die Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle zu beschließen.

Im Hinblick auf die neue gesetzliche Verpflichtung, nur für Adoptionen extra eine Fachkraft zu beschäftigen, hat die Stadt Castrop-Rauxel für die ca. 16 Adoptionsfälle pro Jahr in Castrop-Rauxel ohnehin eine Fachkraft abzustellen. Die 4 Fälle aus Datteln sind zusätzlich von dieser Fachkraft zu bearbeiten. Der Beitrag der Stadt Datteln zu den Personalkosten stellt eine zusätzliche Einnahme dar. Die Gestellung der Fachkraft im Jugendamt Castrop-Rauxel kann intern ohne Mehrpersonal geregelt werden.

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Castrop-Rauxel hat in seiner Sitzung am 27.11.2002 dem Vorschlag der Verwaltung zur Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle mit der Stadt Datteln zugestimmt.

Nach der grundsätzlichen Zustimmung des Rates ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den beiden Gemeinden zu schließen.

Das Landesjugendamt stellt dazu ein Muster einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Verfügung. (Anlage 4).

Nach Prüfung und Genehmigung der öff.-rechtl. Vereinbarung durch die Bezirksregierung Münster sind alle Voraussetzungen für die Sicherstellung der Aufgaben nach dem neuen AdVermiG erfüllt.